

Liebe Fluglehrerin, lieber Fluglehrer,

Die Lehrberechtigungen fast aller Fluglehrer sind bis Ende 2006 befristet. Im nächsten Jahr steht also wieder die Verlängerung an.

Zum 1. Mai 2003 haben sich die Voraussetzungen zur Verlängerung der Lehrberechtigung geändert. Ich habe darüber in den letzten Fluglehrerfortbildungen informiert. Hier noch einmal in Kürze:

- 1. Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang des DHV innerhalb der letzten 12 Monate der Gültigkeit
- 2. Nachweis von mindestens 60 Starts und Landung bzw. 10 Flugstunden innerhalb der letzten 3 Jahre
- 3. Erfolgreiches Absolvieren einer Befähigungsprüfung innerhalb der letzten 12 Monate der Gültigkeit

Zu 1.

Der DHV wird in der Wintermonaten 2006 (Jan-März) mehrere eintägige Fortbildungstermine anbieten. Wir planen ebenso eine Pflichtfortbildung für Lehrer mit Passagier-Lehrberechtigung, diese wird jeweils am Vortag der allgemeinen Fluglehrerfortbildung stattfinden.

Zu 2.

Gemäß LuftPersV müssen diese 60 Starts und Landungen bzw. 10 Flugstunden einzeln dokumentiert werden, d.h. ein pauschaler Nachweis ist nicht möglich. Bitte denkt schon jetzt daran und führt ein Flugbuch entsprechend.

Zu 3.

Die in der LuftPersV genannte Befähigungsprüfung ist ein praktischer und theoretischer Fluglehrer-Eingangstest.

Zwei dieser drei Voraussetzungen müssen vorliegen um die Lehrberechtigung für einen Zeitraum von drei Jahren zu verlängern.

Die Termine der Fortbildungen und der Eingangstests für Fluglehrer werden sowohl hier, als auch auf www.dhv.de unter Ausbildung/Fluglehrer veröffentlicht.

Beste Grüße

Karl Slezak
DHV-Ausbildung/Sicherheit
12.04.05

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen
DHV, Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 9675 0, Fax (08022) 9675 99

